

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 158 (1992)

Heft: 2

Artikel: Erkenntnisse aus der Armeestabsübung 91

Autor: Häsler, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erkenntnisse aus der Armeestabsübung 91

Kkdt Heinz Häsler

Die Schweizer Armee ist ein Instrument im Verantwortungsbereich der politischen Führung.

In der Armeestabsübung 91 hat der Generalstabschef als Übungsleiter die geistige Flexibilität der Stabsangehörigen zur operativen Umsetzung geprüft.

G.



Heinz Häsler,
Bundeshaus, 3003 Bern;
Korpskommandant;
Generalstabschef;
ehemaliger USC Planung;
Kdt F Div 3; Kdt FAK 2.

Thematische Grundlage für die kombinierte A/AK Stabs U 91 bildete der «Bericht 90». Erstmals übten Armeestab sowie ein Korps- und ein Zonenstab den Einsatz zur Erfüllung des neuen sicherheitspolitischen Auftrages an die Armee:

- Friedensförderung,
- Kriegsverhinderung und Verteidigung,
- Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung.

Aufgrund dieses Auftrages muss die Armee fähig sein, sowohl Macht zu zeigen, wie auch das Chaos in der Verbundkatastrophe zu ordnen, sensitive Objekte unserer Führungsstruktur zu bewachen, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und die Zivilbevölkerung bei Konflikten zu schützen.

Bei der Bewältigung von Katastrophen, Krisen und Konflikten unterhalb der Kriegsschwelle kommt der Armee eine grössere Bedeutung zu als bisher. Die Armee muss ihre Aufgaben jedoch gemeinsam mit den zivilen Partnern im Rahmen der Gesamtverteidigung erfüllen.

Zielsetzung

- Es ging darum
- den sicherheitspolitischen Auftrag der Armee gemäss Bericht 90 operativ umzusetzen;
 - zu zeigen, dass die Armee in einen politischen Rahmen eingebaut ist;
 - Erkenntnisse zu gewinnen für mögliche künftige Armee-Einsätze, insbesondere für die Unterstützung politischer Instanzen;
 - vielfältige und komplexe Probleme konzeptionell zu lösen;
 - die Fähigkeit zur Polyvalenz und zum Verlassen traditioneller Abläufe zu beweisen;
 - die Information und Kommunikation als Führungsmittel zu nutzen;
 - die Kapazität der Stäbe situativ einzusetzen.

Entsprechend den Szenarien aus dem Bericht 90 lauteten die von den Übenden zu bearbeitenden Themen:

Wer einen kommenden Krieg für sicher hält, wirkt gerade durch diese Gewissheit mit, dass er entsteht. Wer den Frieden für sicher hält, wird unbesorgt und treibt in den Abgrund. Nur wer die Gefahr sieht und sie keinen Augenblick vergisst, kann sich vernünftig verhalten und tun, was möglich ist, um sie zu bewältigen.

Karl Jaspers

- Aufgaben für subsidiäre Unterstützung;
- Mithilfe bei der Organisation der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung,
- Schutz der Zivilbevölkerung bei ethnischen Konflikten in unserem Land,
- Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle,
- Versorgung der Bevölkerung,
- Bewachung;
- Katastrophenhilfe im Inland und im Ausland;
- Schutz von Konferenzen der UNO;
- Dissuasive Präsenz;
- Kommunikation/Zusammenarbeit mit Medien.

Wichtigste Feststellungen

Grundsätzliche Erkenntnisse

Bei der Hilfeleistung der Armee als Beitrag zur allgemeinen Existenzsicherung trägt nicht die Armee die Verantwortung zur Lösung der Probleme. Sie unterstützt vielmehr auf Anfrage der zivilen Organe hin und nach Freigabe durch den Bundesrat die Kantone. Wir sprechen von subsidiärer Unterstützung.

Stabsführung

- Die herkömmliche Stabsstruktur, Stabstechnik und -methodik mussten angepasst werden. Es wurden deshalb projektorientierte und fachübergreifende Arbeitsgruppen gebildet.
- Gefordert ist eine Stabsorganisation, die sowohl den Hauptauftrag Kriegsverhinderung und Verteidigung als auch die neuen Aufträge bewältigen kann, ohne dass jedesmal zeitraubende Umorganisationen nötig werden. Polyvalenz, «Think-Teams», Pools sind in die Überlegungen einzuschliessen.

Einsatz der Truppe

Auch für unsere Truppe ergeben sich neue Bedürfnisse. Es muss über-

legt werden, was an Ausbildung und Ausrüstung benötigt wird. Folgende Fragen sind zu klären:

- Ist Dienst zugunsten der zivilen Behörden wirklich Aktivdienst, oder müste nicht eine neue Dienstart, etwa Bereitschaftsdienst genannt, geschaffen werden?
- Ist die Trp bei Bewachungsaufgaben genügend ausgerüstet: persönlicher Schutz (Splitterwesten), Verbindungen und Kontrollinstrumente?

Die Ausbildung der Trp ist anzupassen, wobei die Frage des Waffengebrauchs zusätzlich rechtliche Abklärungen erfordert.

Mobilmachung

Die aktuellen TMob Fälle eignen sich nicht für Aufgebote zur Existenzsicherung.

Wir überlegen uns:

- Aufgebot gewisser Trp Teile ohne Fassung des nicht benötigten Korpsmaterials;
- neue TMob Fälle für die neuartigen Einsätze;
- massgeschneiderte, der Lage und den Bedürfnissen entsprechende Aufgebote mit Marschbefehlskarten.

Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden

Die Verantwortung zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsprobleme liegt bei den politischen Instanzen. Für den unterstüt-

zenden Einsatz von Teilen der Armee ergibt sich folgender Ablauf:

1. Die Kantone richten ihre Hilfesuche an den Bundesrat.
2. Dieser gestattet Hilfe, wenn nötig getragen durch parlamentarischen Entscheid.
3. Ist das Ausmass so gross, dass die im Instr D stehenden Trp nicht genügen, werden zusätzliche Verbände aufgeboten.

4. Möglicherweise wird die Wahl eines Oberbefehlshabers nötig.

5. Bei mangelnden zivilen Mitteln hilft die Ter Zone. Der Zone hilft das AK, dem AK die Armee. Die Unterstützung erfolgt durch Zuweisung oder Unterstellung. Vorausschauende Unterstellungen können dort erfolgen, wo sich Bedürfnisse abzeichnen.

In den Absprachen zwischen den zivilen und den militärischen Stellen werden vor allem klare Kompetenzregelungen für einzelne Bereiche getroffen (zB Armee übernimmt Schutz, Bewachung, Trsp, Verkehrsregelung).

Es ist vorteilhaft, die zivilen Stäbe und die Ter Organisationen in kombinierten Stäben zusammenzufassen. Örtlich ist das zT heute schon realisiert, indem die Ter Kr KP bei den Kant Führungsstäben untergebracht sind.

Information

- Die Information sowohl der Bevölkerung als auch der Armee ist ein Be-

dürfnis. Der Bundesrat erlässt Weisungen.

- Sobald ein Oberbefehlshaber gewählt ist, wird sich dieser in Tagesbefehlen an die Armee und über audiovisuelle Medien auch an die Bevölkerung wenden. Es geht um die Erhaltung des Vertrauens.

- Armeseitig muss die Presse orientiert werden. Bei Direktsendungen im Fernsehen sollte stets derselbe Armeesprecher auftreten, sofern nicht der OB persönlich erscheint. Der Mehrsprachigkeit unserer Bevölkerung ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Demzufolge werde ich prüfen, ob nicht ein professionell geschulter, mehrsprachig versierter Armeesprecher einzuteilen wäre. Auch hier haben wir uns der veränderten Medienlandschaft, aber auch dem Konsumverhalten der Bevölkerung in Sachen Information anzupassen.

Forderungen an die Stäbe der Zukunft

- Die Stäbe müssen vielfältigeren Aufgaben gewachsen sein als bisher.
- Ihre Struktur und Arbeitsmethodik muss dementsprechend angepasst werden.
- Das bisher als mustergültig zu wertende präzise Stabshandwerk ist aber auch im Telefaxzeitalter beizubehalten. ■

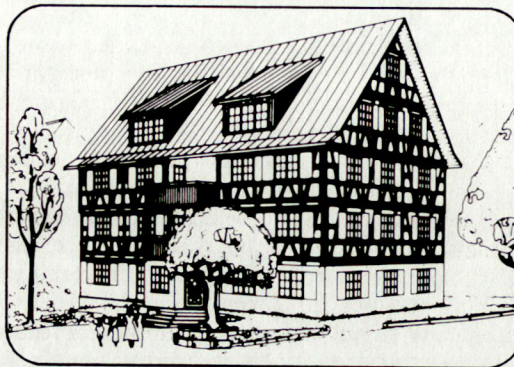
Liegenschaften

Auch Ihr Angebot findet in der März-Ausgabe besondere Beachtung!

Anzeigenschluss:
19. Februar 1992

SALENSTEIN

mit herrlicher Aussicht auf den Untersee



verkauft oder vermietet wir:

5 x 4½ Zimmer
Eigentumswohnung

2 x 3½ Zimmer
Eigentumswohnung

1 x Büro 64 m²

Die Wohnungen befinden sich im neu renovierten, 300-jährigen Wohnhaus zum «Chloster», in der steuergünstigen Gemeinde Salenstein.

Heller offener Wohn-/Essbereich, teilweise mit Cheminée/Schwedenofen, exklusiver Ausbau, Lift, eigene Waschmaschine/Tumbler, Kellerabteil etc.

Profitieren Sie von dieser einmaligen Gelegenheit und verlangen Sie unsere Verkaufsdokumentation.

Bücheler Architekturbüro SIA AG, 8580 Biessenhofen, Tel. (071)67 44 67

Werner Signer Unternehmungen, 8280 Kreuzlingen, Tel. (072)72 75 42